

Vorbericht zum Haushalt 2011 der Gemeinde Burbach

1.1 „§ 7

Gemeindehaushaltsverordnung NRW

- (1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.
- (2) Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planungen sind zu erläutern.“

Mit dieser Bestimmung geht der Gesetzgeber auf die wesentlichen Inhalte des Vorberichtes ein. So stellt dieser Bericht eine bedeutende Informationsquelle für die politischen Gremien, die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde dar. Anders als nach bisherigem Recht ist auf die Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzsituation sowie die wesentlichen Ziele der Gemeinde einzugehen. Dabei richten sich die Betrachtungen nicht nur auf das Haushaltsjahr, sondern auch auf die Entwicklungen in den Folgejahren. **Für die kommunale Handlungsfähigkeit kommt es auf die Darstellung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume an.** Unter diesen Voraussetzungen findet diese Darstellung den Anschluss an die durch das Neue Kommunale Finanzmanagement gesetzten Rahmenbedingungen.

Seit 01.01.2007 gestaltet die Gemeinde Burbach ihren Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement. In den einzelnen Jahren wurde versucht, die Darstellungen innerhalb der Produkte auszuweiten, um mehr Transparenz zu erreichen. Auch mit dem Haushalt 2010 setzte die Verwaltung dieses Bestreben fort. Dazu wird insbesondere auf die Produkte der einzelnen Schulen verwiesen.

2009 war das letzte Jahr der Einführungsphase in Nordrhein-Westfalen. Inzwischen liegen Vorschläge der Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbände zu einer Evaluierung des Rechts vor. Es bleibt anzuwarten, wie der Gesetzgeber die einschlägigen Bestimmungen in Zukunft gestaltet. Im Mittelpunkt der Überlegungen müssen die Beibehaltung der Ziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements stehen, aber auch die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist zu erhalten.

1.2 **Stand der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in der Gemeinde Burbach**

Nach der Vorlage der Eröffnungsbilanz und deren Testierung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Verbindung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW **liegt inzwischen der geprüfte Jahresabschluss 2009 vor.** Alle sachlichen und technischen Probleme, die sich während der Umstellungsphase auftraten, konnten gelöst werden. Zur Darstellung der Ausgangslage der Finanzwirtschaft der Gemeinde Burbach werden die aus der Bilanz gewonnenen Finanzkennzahlen erneut in diesem Vorbericht aufgenommen.

$$\text{Sachanlagenintensität} = \frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 79,3 \%$$

Dieser Prozentsatz drückt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen aus. Das Anlagevermögen wurde wie folgt finanziert:

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Sachanlagen}} = 98,6 \%$$

Das Sachanlagevermögen sollte zu 40 % bis 50 % durch Eigenkapital finanziert werden. Es besteht also hier ein deutlich höherer Deckungsgrad.

Zum Bilanzstichtag war das Anlagevermögen zu 113,7 % langfristig finanziert. Das Anlagevermögen sollte zu 100 % oder mehr langfristig finanziert sein. Auch diese Vorgabe wird erfüllt.

Letztlich kann aus der Eröffnungsbilanz eine Eigenkapitalquote von 78,1 % entnommen werden. Nach allgemeiner Verkehrsauffassung ist eine Eigenkapitalquote von 30 % bis 50 % als angemessen anzusehen. Insofern kann die wirtschaftliche Lage der Gemeinde positiv betrachtet werden.

Den **Jahresabschluss 2009** einschließlich der Schlussbilanz zum 31.12.2009 erstellte die Finanzbuchhaltung. **Wegen zurückgehender Gewerbesteuererträge aber auch aus der Abgrenzung der Gewerbesteuererträge gegenüber Vorjahren zeigt das Abschlussergebnis ein Defizit von 6.063.916,74 €** Um diese Summe ist die **Ausgleichsrücklage** zu mindern, so dass es zum **fiktiven Ausgleich der Rechnung** kommt. Eine Minderung des Eigenkapitals ist dagegen nicht vorgesehen, obwohl rechtlich geboten. Auf die Gründe geht dieser Vorbericht an anderer Stelle ein. **So bleibt das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) noch unangetastet.** Innerhalb der Evaluierung des Rechts soll auch auf die Verwendung von Überschüssen eingegangen werden. Es bleibt die Forderung, derartige Beträge auch künftig der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Auch der Jahresabschluss 2009 zeigt die Finanzierungsprobleme der Transferaufwendungen auf, die aus der Steuerkraft des Vorjahres und des ersten Halbjahres des laufenden Jahres errechnet, mit Mindererträgen des laufenden Jahres zusammentreffen, demzufolge ein Defizit auszuweisen ist, das auch durch große Sparbemühungen nicht zu schließen ist. Erfreulich ist der weitere Abbau der Verbindlichkeiten.

An der Formulierung von Zielen nach § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung arbeitete die Verwaltung während des Jahres 2010 intensiv. Ausgehend von einem Leitbild, das der Rat verabschiedete, liegen strategische Ziele vor, die unter Bezugnahme auf den Haushalt 2011 um operative Ziele erweitert werden. **Ziele und Kennzahlen rücken in den Mittelpunkt der Verwaltungssteuerung.** Sie werden außerhalb dieses Vorberichtes Rat und Verwaltung bekanntgegeben.

1.3 Entwicklung der Haushaltslage in 2010

Auswirkungen einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise strahlen auf die Finanzlage der Gemeinde Burbach aus. Zu einem dramatischen Einbruch der Steuererträge, wie in vielen anderen Kommunen zu beobachten, kam es nicht. Dennoch tat sich ein noch größeres Haushaltsdefizit auf, das mit dem Nachtragshaushaltsplan auf 10,4 Mio. € festgesetzt werden musste. Die außergewöhnliche Steuerkraft der Vorjahre führte zu Transferleistungen (Gewerbsteuerumlage, Umlage Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage), die über die Gewerbesteuererträge erheblich hinaus gingen. Gegen Ende des Jahres 2010 kamen noch sinkende Gewerbesteuereinnahmen hinzu, so dass der Jahresabschluss voraussichtlich ein noch um 2,8 Mio. € höheres Defizit ausweist. Der fiktive Haushaltsausgleich war nur über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage möglich. Solche Entwicklungen führen sehr deutlich vor Augen, dass ein **Haushaltsausgleich nach der Gesamtergebnisrechnung nur auf der Grundlage einer erheblich überdurchschnittlichen Finanzausstattung möglich ist**. Konsolidierungsbemühungen können dabei nur einen kleinen Beitrag leisten.

Ein Haushaltssicherungskonzept hat die Gemeinde Burbach noch nicht aufzustellen. Rechtsgrundlage ist § 76 der Gemeindeordnung, der wie folgt zitiert wird:

- (1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes
 1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als 1/4 verringert wird oder
 2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 zu verringern oder
 3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Vorgriff auf eine Evaluierung der Ausgleichsrücklage führte die Gemeinde Burbach die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2007 und 2008 nach der Gesamtergebnisrechnung der Ausgleichsrücklage in den jeweiligen Schlussbilanzen zu. Unter diesen Bedingungen stellt sich die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wie folgt dar:

| | |
|--|------------------------------|
| Stand am 31.12.2007: | 6.105.430,46 € |
| Zuführung nach der Gesamtergebnisrechnung 2007 | 13.783.441,00 € |
| Zuführung nach der Gesamtergebnisrechnung 2008 | <u>2.925.133,00 €</u> |
| Stand der Ausgleichsrücklage am 01.01.2009: | 22.814.004,00 € |
| Entnahme 2009 | 6.063.916,74 € |
| Entnahme 2010 (voraussichtlich) | <u>13.215.330,00 €</u> |
| Stand am 01.01.2011 | <u><u>3.534.757,26 €</u></u> |

2. **Haushaltslage**

2.1 **Ausgangslage**

2010 zeigten sich bereits viele Anzeichen zu einer Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Prognosen für 2011 gestalten sich ebenfalls positiv. Ein weiteres Wirtschaftswachstum, auch über anfängliche Prognosen hinaus, erscheint möglich. **Trotzdem haben die Kommunen auch 2011 mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen. Gewerbesteuererträge, wie in den Jahren 2007 und 2008 möglich, bleiben erheblich hinter den Erwartungen zurück.** Das sich trotzdem die **Haushaltslage der Gemeinde Burbach verbessert**, ist ausschließlich auf die Tatsache **zurückgehender Transferleistungen (Kreisumlage) zurückzuführen**. Im 2. Halbjahr 2009, ebenso wie im 1. Halbjahr 2010, gingen die Steuererträge stark zurück, was den Niederschlag in der Festsetzung der Umlagegrundlage der Kreisumlage findet. Es verbleibt ein Haushaltsdefizit von 4.629.710 € das weitgehend auf die Aufbringung bilanzieller Abschreibungen, die mit 3.744.900 € veranschlagt sind, zurückzuführen ist. **Möglichkeiten zu einem Haushaltsausgleich zu kommen, bestehen nicht**, denn die Gemeinde finanziert ausschließlich die Wahrnehmung eigener Aufgaben. Erhebliche Einsparungen würden zu einem Qualitäts- und Substanzverlust führen, der die Vermögenslage der Gemeinde gefährdet. Die anhaltende Unterfinanzierung kommunaler Aufgaben kann auf Dauer nicht hingenommen werden.

Den fiktiven Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde teilweise durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Um 1,1 Mio. € wird darüber hinaus die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) sinken.

Aus den hohen Gewerbesteuererträgen der Jahre 2007 und 2008 resultieren noch **liquide Mittel**, die die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung bis 2010 ermöglichen. Den Bestand an liquiden Mitteln wird die Gemeinde aber mit Ablauf des Jahres 2010 zur Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung eingesetzt haben.

2011 müssen erstmals seit Jahren wieder Kassenkredite aufgenommen werden, die im Jahresdurchschnitt etwa 2,1 Mio. € ausmachen.

Angesichts dieser Haushaltslage hat die Gemeinde Burbach um so mehr auf sparsames und wirtschaftliches Handeln zu setzen.

Entscheidungen über die Durchführung größerer Baumaßnahmen dürfen nur nach den Erkenntnissen aus Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen getroffen werden. Spielräume für eine Ausweitung konsumtiver Aufwendungen bestehen nicht. Vielmehr sollte es zu einer generellen Ausgabenzurückhaltung in allen Bereichen kommen, die die Gemeinde selbst steuern kann.

In 2011 liegen die Haushaltsschwerpunkte auf

- dem **Straßenbau**
- den **Maßnahmen zur Erneuerung der Beheizung von Schulen und Turnhallen**
- dem **Bau von Kunstrasensportplätzen**
- der **Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges und**
- der **Ergänzung der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr.**

Zur Mitfinanzierung der Investitionen sieht der Haushalt eine Kreditaufnahme von 2.368.500 Mio. € vor.

Gerade durch die Neuverschuldung werden langfristig Mittel gebunden, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr zur Verfügung stehen. Unter dem Eindruck der bestehenden Ertragslage müssen Kreditaufnahmen in Folgejahren wieder deutlich niedriger ausfallen.

Allgemeine Investitionspauschalen als investive Einzahlungen, enthält der Haushalt nach den Ergebnissen des Jahres 2010, weil eine Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 noch nicht vorliegt. Beiträge nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz sind dagegen unter Berücksichtigung der einschlägigen Satzungen errechnet worden. Auch bei diesen Summen kann es zu Änderungen kommen, wenn die tatsächlichen Ausgaben nach öffentlichen Ausschreibungen bekannt werden.

Für die Haushaltsanalyse sollen die nachfolgenden Kennzahlen herangezogen werden, die inzwischen auch das Innenministerium NRW in einem Erlass fordert:

- a) Steuerquote
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{20.004.000 \times 100}{23.965.200} = 83,47 \%$$

- b) Zuwendungsquote
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{1.008.200 \times 100}{23.965.200} = 4,21 \%$$

- c) Personalintensität 1
Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{4.428.590 \times 100}{28.800.910} = 15,38 \%$$

- d) Sach- und Dienstleistungsintensität
Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\frac{4.851.170 \times 100}{28.800.900} = 16,84 \%$$

- e) Abschreibungslastquote
Diese Kennzahl zeigt gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten an.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

$$\frac{3.744.900 \times 100}{647.200} = 578,63 \%$$

- f) Eigenkapitalreichweite
Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebracht sein wird.

| | | |
|--------------------------|-------------------|--------------|
| <u>Eigenkapital</u> | <u>67.342.887</u> | = 14,5 Jahre |
| Negatives Jahresergebnis | 4.629.710 | |

Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Ein Haushaltssicherungskonzept hat die Gemeinde Burbach gemäß § 76 GO NRW nicht aufzustellen. Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) wird weder um mehr als 25 v.H. verringert, noch kommt es in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren im Finanzplanungszeitraum bis 2014 zu einer Minderung des Eigenkapitals um mehr als 5 v.H.. Vielmehr liegen diese Werte in 2013 und 2014 bei 0,88 v.H. bzw. 1,24 v.H.. 2011 liegt der Wert bei 1,6 v.H., 2012 bei 4,2 v.H.

2.2. Entwicklung der Erträge

Einen Vergleich der Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2009 – 2011 ermöglicht der Gesamtergebnisplan.

Während für das Jahr 2009 das Abschlussergebnis bereits übernommen ist, geht der Haushaltsansatz 2010 von den Planzahlen aus. Erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes sind diese Zahlen zu übernehmen.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Steuererträge um etwa 700.000 € an. Allerdings stehen hinter diesen Angaben noch erhebliche Risiken. Korrekturen müssen eventuell durch einen Nachtragshaushalt finanziert werden. **Trotzdem stützen die Steuererträge mit 20,0 Mio. € den Haushalt 2011 nachhaltig.**

Gewerbesteuererträge enthält dieser Haushalt mit **12,5 Mio. €** Für diesen Ansatz bestehen erhebliche Risiken, weil in 2010 das Aufkommen deutlich niedriger ausfiel. **Ein Einnahmeausfall gegenüber diesem Ansatz würde die Haushaltslage in besonderem Maße negativ beeinflussen.**

Einen weiteren **Rückgang** hat der Haushalt beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** zu verkraften, die **mit 4,3 Mio. € um 100.000 € höher** als im Vorjahr veranschlagt ist. Berücksichtigt ist hier die Steuerschätzung vom Nov. 2010.

Ab 2012 ist ein weiterer Anstieg prognostiziert.

Änderungen beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** gibt es dagegen kaum. Dieser Ansatz beträgt **750.000 €**

Gleiches gilt auch für den Familienleistungsausgleich, dessen Ansatz dem Vorjahresaufkommen angepasst ist.

Änderungen der Steuerhebesätze sieht dieser Haushalt nicht vor. Aus der Lage der Gemeinde Burbach im Dreiländereck zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz ergeben sich besondere Standortnachteile, wenn allein die Steuerhebesätze in den Nachbarländern betrachtet werden. Mit einer weitgehenden Angleichung der Steuerhebesätze in folgenden Jahren ist weiterhin nicht zu rechnen.

Änderungen bei übrigen Steuerarten treten nicht ein, wenn man von der Entwicklung der Vergnügungssteuer absieht, deren Aufkommen zu einer Bagatellsteuer geworden ist.

Sonstige Erträge mussten den tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden. Der **Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung** zeigt wieder ein **ausgeglichenes Ergebnis**. Aufgrund der Neuvergabe der Abfallentsorgungsdienstleistungen kommt es zu Einsparungen bei der Unternehmerentschädigung, die zur Gegenfinanzierung von Deponiegebühren herangezogen werden können. Es bleibt abzuwarten, ob in den kommenden Jahren Deponiegebühren (Kosten der thermischen Verwertung) sinken, wenn es zu einer Neuausschreibung der Dienstleistungen auf Kreisebene kommt. Für 2011 bleibt die Abfallgebühr stabil.

Erträge und Aufwendungen im Bestattungswesen konnten nur nach den Erfahrungen aus den Vorjahren veranschlagt werden. Eine Neukalkulation der Gebühren liegt dem Rat zur Entscheidung vor. Änderungen innerhalb des Gebührenhaushaltes kann es danach noch geben.

Insgesamt gesehen gehen die Erträge gegenüber dem Vorjahr von 24,7 Mio. € auf 24,0 Mio. € also um 600.000 € zurück.

Finanzerträge sinken ebenfalls kontinuierlich, weil liquide Mittel im Laufe des Jahres 2011 nur noch mit einer geringen Summe zeitweise zur Verfügung stehen.

2.3 **Entwicklung der Aufwendungen**

Personalaufwendungen steigen gegenüber 2010 nur marginal **im Rahmen der Tarifabschlüsse**. Andere Veränderungen erläutert der Vorbericht. In besonderem Maße gehen Haushalt und Stellenplan auf die Personalentwicklung kommender Jahre ein. Durch die Ausbildung von Personal, das zukünftig Stellen ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einnehmen soll, kann es vorübergehend zu Mehraufwendungen kommen.

Bilanzielle Abschreibungen fallen in gleicher Höhe wie im Vorjahr an. Wertverluste im Anlagevermögen konnten durch Ersatzinvestitionen ausgeglichen werden. Wie bereits in Vorjahren stets thematisiert, kann der Haushalt die zusätzlichen Aufwendungen nur durch hohe Steuereinnahmen ausgleichen. Hinsichtlich der

Wirkungen bilanzieller Abschreibungen auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist der Gesetzgeber gefordert. Kommunale Selbstverwaltung setzt eine Finanzausstattung voraus, die eigenes Handeln ermöglicht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, dazu gehört auch die bauliche Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen, **gehen von 5,4 Mio. € auf 4,8 Mio. € zurück**. Dabei berücksichtigt der Haushalt die bestehende Finanzlage. Weitere Einsparungen würden jedoch zu Substanzverlusten führen.

Es wird auch auf die Erläuterungen im Anschluss an die jeweiligen Produkte hingewiesen.

Der Ansatz der Kreisumlage liegt um 6.455.000 € unter dem Ansatz des Vorjahres. Verantwortlich für die dargestellte Entwicklung bleibt die gesunkene Umlagegrundlage, obwohl der Kreis Siegen-Wittgenstein seine Umlage kräftig anhebt. Während 2010 noch eine Umlagegrundlage von 29.661.630 € errechnet wurde, sinkt dieser Wert auf 15.623.323 € (47,3 %). Die Umlagesätze liegen bei 45,77 %-Pkte (allgemeine Kreisumlage) und 18,75 %-Pkte (differenzierte Kreisumlage).

Niedrigerer Transferaufwand gegenüber 2010 führt danach zu einem geringeren Haushaltsdefizit.

Mehraufwendungen enthält dieser Haushalt nur, wenn sie aufgrund von Gesetz und Vertrag oder aus besonderer sachlicher Notwendigkeit geboten waren.

2.4 **Investitionen im Haushaltsjahr 2011**

Geplante Investitionen gehen aus dem Gesamtfinanzplan und den jeweiligen Produkten hervor. Dieser Haushalt stellt Mittel für folgende Einzelmaßnahmen bereit:

Allgemeiner Grunderwerb 50.000 €

Bauhof

Ersatzbeschaffung LKW 35.000 €

Rasenmäher, Motorsensen u.a. 8.000 €

Hochbaumaßnahmen

Neubau Heizkraftwerk Schulzentrum 865.000 €

Neuinstallation Elektromverteilung Sporthalle 25.000 €

Anschaffung Spielgerät Grundschule Burbach 5.000 €

Neubau Brücke im Eingangsbereich Kindergarten Lützel 20.000 €

Freiwillige Feuerwehr

StLF Würgendorf 247.500 €

Rüstsatz, Löschzug Niederdresselndorf 15.000 €

Atemschutzrüstung 3.000 €

Anlegung eines Feuerlöschteiches unterhalb Wahlbach 120.000 €

Ersteinrichtung Feuerwehrgerätehaus Wahlbach 18.000 €

Sportplätze/Umkleidegebäude

Investitionszuschuss Kunstrasensportplatz Wahlbach 170.000 €

| | |
|---|-----------|
| Kunstrasensportplatz Würgendorf | 250.000 € |
| Investitionszuschuss Umkleidegebäude Holzhausen | 10.000 € |
| Erweiterung der <u>Straßenbeleuchtung</u> | 10.000 € |

Straßenbaumaßnahmen

| | |
|--|--------------------|
| Anlegung Gehweg Schulzentrum | 80.000 € |
| Planungskosten Gänsestück/Alter Garten, Burbach | 57.000 € |
| Hochstraße bis Kreuzung Heister, Burbach | 18.000 € |
| Auf der Heister/Braache bis Mecklen- burger Straße, Burbach | 30.000 € |
| Treppenanlage Nassauische Straße, Burbach | 30.000 € |
| Aufweitung EÜ Zum-Großen-Stein, Holzhausen | 1.400.000 € |
| Aufbau Breitbandversorgung Würgendorf | 100.000 € |
| Planungskosten Waldweg, Lützel | 13.000 € |
| Talstraße, Lützel | 26.000 € |
| Vor der Hub, Niederdresselndorf | 6.000 € |
| Baukosten Starenweg, Niederdresselndorf | 21.000 € |
| Baukosten Gehwege Lützelner Straße, Niederdresselndorf | 130.000 € |
| Endausbau Baugebiet „Unterm Caan“, Niederdresselndorf | 285.000 € |
| Erschließung Gewerbegebiet „Struth“, Würgendorf | 900.000 € |
| Festplatz, Ortsteil Burbach | 11.000 € |
| Gewässermaßnahme Zum-Großen-Stein, Holzhausen | 75.000 € |
| Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>58.000 €</u> |
| Summe der Investitionen: | 5.091.500 € |

Investive Einzahlungen 2.723.000 €

Kreditbedarf: 2.368.500 €

An **investiven Einzahlungen zur Mitfinanzierung der Investitionen** werden folgende Mittel erwartet:

| | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Allgemeine Investitionspauschale | 508.000 € |
| Schulpauschale | 304.000 € |
| Sportpauschale | 40.000 € |
| Feuerschutzpauschale | 48.000 € |
| Landeszuwendungen GVFG | 400.000 € |
| Grundstückserlöse | 350.000 € |
| Erschließungsbeiträge nach BauGB | 850.000 € |
| Landeszuwendung Breitbandversorgung | 90.000 € |
| Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG | 60.000 € |
| Landeszuwendung Heizkraftwerk | <u>73.000 €</u> |
| | <u><u>2.723.000 €</u></u> |

Die Baukosten für das Projekt „Aufweitung Eisenbahnüberführung Zum-Großen-Stein“ in Holzhausen (1,4 Mio. €) werden, soweit keine Landeszuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bewilligt sind, durch die Deutsche Bahn getragen. Diese Zuwendung plant die Deutsche Bahn für das Jahr 2016 ein.

Einschließlich der durch das Gemeindewerk geplanten Investitionen ergeben sich folgende Werte:

| | |
|--|---------------------------|
| Gemeindehaushalt | 5.091.500 € |
| Gemeindewerk Betriebszweig Wasserversorgung | 555.100 € |
| Gemeindewerke Betriebszweig Abwasserbeseitigung | <u>1.663.700 €</u> |
| | <u>7.310.300 €</u> |

Einschließlich des Gemeindewerkes werden danach 7.310.300 € investiert. In 2010 lag die Investitionsrate bei 5,1 Mio. €

2.5 Gemeindewerk Burbach

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Aus der Gebührenkalkulation für 2010 gehen bei diesem Eigenbetrieb höhere Erträge ein, die auch einen Abbau der Verlustvorträge erwarten lassen. Infolge der Investitionen um den Hochbehälter Holzhausen und aus einzelnen Leitungsverlegungen folgt ein weiterer Kostendruck, der nach der Übernahme der Anlagen in das Anlagevermögen entsteht. Anhand einer Gesamtbetrachtung lässt sich allerdings feststellen, dass die Wasserversorgung durch den Neubau von Hochbehältern und die Instandsetzung der übrigen Hochbehälter langfristig gesichert ist. Investitionsbedarf ergibt sich zukünftig nur aus einzelnen Leitungsverlegungen.

Die Investitionen lösen einen Kreditbedarf von 377.100 € aus. Unter Anrechnung der planmäßigen Tilgungen von 292.000 € steigt der Schuldenstand des Eigenbetriebes Wasserversorgung um 85.100 €

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

2011 bleibt die Ertragslage des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung gesichert. Hier gilt es die Rechtsentwicklung aufgrund verwaltungsgerichtlicher Verfahren abzuwarten, die zu Änderungen bei der Gebührengestaltung führen kann. Erträge aus der Verzinsung des Anlagekapitals setzt der Wirtschaftsplan zur Senkung der Verbindlichkeiten ein.

Abgesehen von Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Struth in Würgendorf bleibt die Investitionsrate innerhalb der erwirtschafteten Abschreibungen.

Zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen müssen Kredite über 1.005.700 € eingesetzt werden. Unter Anrechnung der planmäßigen Tilgung von 802.000 € steigt die Verschuldung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung um 203.700 €

Mit der Maßnahmenfolge hält die Gemeinde das Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2010 bis 2014 ein.

Eine Gebührenstabilität in den kommenden Jahren setzt voraus, dass die Investitionsrate im Rahmen der Eigenmittel bleibt. Mehrausgaben, wie in 2011, sollten durch sinkende Investitionsraten ausgeglichen werden.

2.6 Entwicklung der Bürgschaften / kreditähnlichen Geschäfte

Bürgschaften hat die Gemeinde für Dritte nicht übernommen.

2.7 Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten in den Jahren 2009 – 2011

| Art | Jahr | Betrag € | Veränderung v.H. |
|---|------|--------------|---------------------|
| Grundsteuer A und B | 2009 | 1.883.093 + | 1,9 |
| | 2010 | 1.812.000 - | 3,8 |
| | 2011 | 1.862.000 + | 2,7 |
| Gewerbsteuer | 2009 | 17.027.570 - | 8,3 |
| | 2010 | 12.000.000 - | 29,5 |
| | 2011 | 12.500.000 + | 4,2 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich | 2009 | 5.005.078 - | 2,8 |
| | 2010 | 4.754.000 - | 5,0 |
| | 2011 | 4.840.000 + | 1,8 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 2009 | 732.987 + | 7,5 |
| | 2010 | 740.000 + | 1,0 |
| | 2011 | 750.000 + | 1,4 |
| Schlüsselzuweisungen des Landes NRW | 2009 | 0 | |
| | 2010 | 0 | |
| | 2011 | 0 | |

2.8 Personalausgaben

| Jahr | Betrag € | Erhöhung/Verminderung v.H. |
|------|-------------|--|
| 2009 | 4.897.400 | + 2,7 |
| 2010 | 4.716.200 | - 3,7 |
| 2011 | 4.891.700 | + 3,7 (davon entfallen auf das Gemeindewerk Burbach 463.430 €). |

Begründung für die Personalkostenentwicklung 2011:

| | |
|---|--------------------|
| Personalkosten 2010 einschließlich Gemeindewerk | 4.716.200 € |
| Personalkosten 2011 einschließlich Gemeindewerk | <u>4.891.700 €</u> |
| Mehrausgabe: | 175.500 € |

Die Mehrausgabe ergibt sich aus folgender Berechnung:

| | |
|--|------------------|
| Tarifierhöhung 1,5 % und Einmalzahlung | + 50.000 € |
| Beitrag Versorgungskasse | + 10.000 € |
| leistungsorientierte Bezahlung | + 10.500 € |
| Ausbildungsstellen | + 20.000 € |
| Personaleinstellungen | + 45.000 € |
| Stelle für ARGE | + 40.000 € |
| | <u>175.500 €</u> |

2.9 Kreisumlage

| Jahr | Betrag/€ | Veränderung |
|------|------------|-------------|
| 2009 | 14.329.633 | (+) 0,8 % |
| 2010 | 16.535.000 | (+) 15,4 % |
| 2011 | 10.080.000 | (-) 39,0 % |

Dem veranschlagten Betrag für 2011 wurden folgende Werte zugrundegelegt:

| | |
|---|--------------|
| Umlagegrundlage 2011 | 15.623.323 € |
| Kreisumlage beim Hebesatz 64,52 %-Pkte. | 10.080.000 € |

Der Umlagesatz der Kreisumlage ergibt sich aus den Umlagesätzen der

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| - Allgemeinen Kreisumlage | 45,77 v.H. und der |
| - Differenzierten Kreisumlage | 18,75 v.H. |

Zum Vergleich

| | |
|--|--------------|
| Umlagegrundlage für Kreisumlage 2010 = | 29.661.630 € |
|--|--------------|

Der Umlagesatz hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | v.H. | Jahr | v.H. | Jahr | v.H. | Jahr | v.H. |
|------|-------|------|-------|------|-------|------|-------|
| 1982 | 34,15 | 1990 | 38,58 | 1998 | 50,45 | 2006 | 56,94 |
| 1983 | 36,05 | 1991 | 41,97 | 1999 | 50,95 | 2007 | 55,04 |
| 1984 | 32,50 | 1992 | 45,23 | 2000 | 49,18 | 2008 | 53,19 |
| 1985 | 32,50 | 1993 | 49,61 | 2001 | 43,02 | 2009 | 53,67 |
| 1986 | 35,56 | 1994 | 51,07 | 2002 | 42,51 | 2010 | 56,81 |
| 1987 | 37,56 | 1995 | 50,57 | 2003 | 46,78 | 2011 | 64,52 |
| 1988 | 38,30 | 1996 | 50,82 | 2004 | 50,23 | | |
| 1989 | 38,69 | 1997 | 50,86 | 2005 | 57,69 | | |

2.10 Entwicklung der Schulden einschl. Gemeindewerk Burbach

1. Schuldenstand

| | | |
|-------------|----------------|-------------------|
| Ende 1969 = | 7,6 Mio. DM = | 589 DM je Einw. |
| Ende 1980 = | 26,4 Mio. DM = | 1.969 DM je Einw. |
| Ende 1990 = | 34,7 Mio. DM = | 2.516 DM je Einw. |
| Ende 1995 = | 42,1 Mio. DM = | 2.874 DM je Einw. |

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Ende 2000 = 56,8 Mio. DM = | 3.799 DM je Einw. |
| Ende 2003 = 36,1 Mio. € = | 2.395 € je Einw. |
| Ende 2004 = 38,3 Mio. € = | 2.553 € je Einw. |
| Ende 2005 = 40,2 Mio. € = | 2.684 € je Einw. |
| Ende 2006 = 43,2 Mio. € = | 2.887 € je Einw. |
| Ende 2007 = 40,0 Mio. € = | 2.692 € je Einw. |
| Ende 2008 = 36,5 Mio. € = | 2.473 € je Einw. |
| Ende 2009 = 38,9 Mio. € = | 2.644 € je Einw. |
| Ende 2010 = 38,7 Mio. € = | 2.638 € je Einw. |
| Schuldenstand 01.01.2011: | 38.723.671 € |

Zuzüglich Kreditaufnahme 2011

Finanzrechnung 2.368.500 €

Gemeindewerk Burbach

- Betriebszweig Wasserversorgung 377.100 €
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung 1.005.700 €

42.474.971 €

Abzüglich Tilgungen 2011

Finanzrechnung 555.000 €

Gemeindewerk Burbach

- Betriebszweig Wasserversorgung 292.000 €
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung 802.000 € 1.649.000 €

Schuldenstand am 31.12.2011:

40.825.971 €
= 2.788 € je Einw.

Dieser Schuldenstand ergibt sich aus den Kreditaufnahmen für Aufgaben der:

| | |
|----------------------|---------------------|
| Gemeinde: | 9.701.234 € |
| Wasserversorgung: | 9.628.616 € |
| Abwasserbeseitigung: | 21.496.121 € |
| | <u>40.825.971 €</u> |

Während in den Vorjahren der Schuldenstand gesenkt werden konnte, kommt es jetzt wieder zu einer Ausweitung. **Der aus der Kreditaufnahme folgende Schuldendienst ist jährlich aufzubringen, wodurch die angespannte Haushaltsslage weiter verschärft wird.**

Zusätzliche Belastungen bei den Eigenbetrieben können nur über steigende Gebühren aufgebracht werden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Verschuldung bei dem Gemeindewerk wird auf die Ausführungen zu den Wirtschaftsplänen verwiesen.

Schuldendienst einschl. Gemeindewerk (ohne Kreditbeschaffungskosten/Zinsen für Kassenkredite)

| | | | |
|--------|--------------|--------|-------------|
| 1969 = | 710.000 DM | 2010 = | 3.020.300 € |
| 1980 = | 2.816.000 DM | 2011 = | 3.245.100 € |
| 1985 = | 3.321.000 DM | | |
| 1990 = | 2.821.880 DM | | |
| 1995 = | 3.969.000 DM | | |
| 2000 = | 4.370.000 DM | | |

2.11 Entwicklung des Eigenkapitals / der Ausgleichsrücklage

Diese Übersicht zeigt, dass im Finanzplanungszeitraum bis 2014 eine Minderung des Eigenkapitals eintreten wird.

3. **Schlussbetrachtung/Haushaltslage im Finanzplanungszeitraum**

Wie das Innenministerium NRW in seinem Runderlass vom 31.08.2009 ausführt, wirkt die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise massiv auf die Ergebnis- und Finanzplanungsperiode 2010 bis 2013. Steigenden Aufwendungen stehen fallende Steuererträge gegenüber. Erst ab 2012 stellen sich nach den Prognosen wieder günstigere Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte ein.

Neben einer Stabilisierung der konsumtiven Aufwendungen muss die Gemeinde deutlich das Investitionstempo reduzieren. Auch eine weitere Neuverschuldung erscheint auf längere Sicht mit einer Haushaltskonsolidierung unvereinbar.

Gleiches gilt aber auch für die Transferaufwendungen, die massiv in die Möglichkeiten kommunaler Selbstverwaltung eingreifen. Wenn mehr als 50 v.H. der Steuererträge über Transferaufwendungen abgeschöpft werden, sind dem kommunalen Handlungsrahmen enge Grenzen gesetzt.

Auch der Zeitpunkt, an dem Haushalte der Gemeinde Burbach der Haushaltssicherung unterliegen, kommt in naher Zukunft. Forderungen nach einer Gemeindefinanzreform kamen auf Bundes- und Landesebene an. Obwohl sich mittlerweile Fachkommissionen mit der Finanzlage der Städte und Gemeinden beschäftigen, liegen noch keine Lösungsansätze vor. Angesichts der Haushaltsprobleme auf allen staatlichen Ebenen dürften die Erwartungen an eine Gemeindefinanzreform nur gering sein.

An einer Stabilisierung der Staatsfinanzen führt allerdings kein Weg vorbei. Dies gilt in dem gebotenen Rahmen auch für die Finanzlage der Gemeinde Burbach.